

Bericht der Sachkommission Aussenbeziehungen und Behörden (SAB) zur Beruflichen Vorsorge der Gemeinde Riehen: Neuregelung der Finanzierung der Rententeuerung

Bericht an den Einwohnerrat

Die Sachkommission Aussenbeziehungen und Behörden (SAB) hat sich an ihrer Sitzung vom 3. Februar 2025 mit der beruflichen Vorsorge der Mitarbeitenden der Gemeinde Riehen befasst. Die Sachkommission dankt der Gemeindepräsidentin Christine Kaufmann und dem Sekretär der Paritätischen Vorsorgekommission David Studer. Ein weiterer Dank geht an Patrick Spuhler, der die Ausarbeitung der Vorlage als externer Experte beratend begleitet hat. Patrick Spuhler ist seit 1993 in der Pensionskassenberatung bei privaten und öffentlich-rechtlichen Kassen tätig, unter anderem für die Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Zug. Er war an den Revisionen der Pensionskasse Basel-Stadt beteiligt.

Ausgangslage und Inhalt

Die Vorlage befasst sich mit der geplanten Neuregelung der Finanzierung der Rententeuerung für die Mitarbeitenden der Gemeinde Riehen. Aktuell wird die Anpassung der Renten an die Teuerung durch Einmaleinlagen finanziert, über die der Gemeinderat entscheidet. Die neue Regelung sieht vor, einen Teuerungsfonds einzuführen, ähnlich wie im Kanton Basel-Stadt. Vor rund zehn Jahren hatte sich die Gemeinde für eine andere Lösung zur Finanzierung der Rententeuerung entschieden als der Kanton. Da die Stabilisierungsbeiträge auf Ende 2025 auslaufen, evaluierte man verschiedene Möglichkeiten und beschloss, die kantonale Lösung leicht verändert auch in Riehen einzuführen. Der aus je drei Vertretenden von Arbeitgeberinnen-/Arbeitgeber- und Arbeitnehmerinnen-/Arbeitnehmerseite bestehenden Paritätischen Vorsorgekommission gehört Ratssekretär David Studer als Sekretär an.

Kernpunkte der Neuregelung:

- Einführung eines Teuerungsfonds ab 1. Januar 2026
- Finanzierung durch jährliche Arbeitgeberbeiträge von 4,5 % der versicherten Lohnsumme. Dies ist ausreichend, um eine jährliche Teuerung auf den Renten von 1 % zu finanzieren.
- Begrenzung des Fonds: Ab 50 % der Lohnsumme fliessen die Beiträge in die Arbeitgeberreserve. Damit verhindert man, dass der Teuerungsfonds ins Unermessliche wächst, wenn es keine Teuerung gibt.

- Der Gemeinderat kann nur bei Kaufkraftverlusten von über 10 % zusätzliche Mittel bereitstellen.
- Die Führung eines Teuerungsfonds hat gemäss Organisationsreglement der PKBS zur Folge, dass in Zukunft die Paritätische Vorsorgekommission über die Verwendung der Fonds-Gelder entscheiden und damit einen allfälligen Teuerungsausgleich für die Rentenbeziehenden sprechen wird und nicht mehr der Gemeinderat.

Unterschied zur kantonalen Lösung:

- Die Finanzierung durch den Kanton beträgt 5 % der Lohnsumme, in Riehen sind 4,5 % vorgesehen.
- Der Entscheid über die Rentenanpassung liegt im Kanton vollständig bei der Vorsorgekommission. In Riehen kann der Gemeinderat unter bestimmten Bedingungen weiterhin Anpassungen vornehmen. Etwa falls durch eine unzureichende Teuerungsanpassung ein Kaufkraftverlust von mehr als 10 % entsteht, kann der Gemeinderat zusätzliche Mittel in den Teuerungsfonds einschiessen.

Diskussion und Fragen in der Kommission

Die Sachkommission beurteilte die Vorlage grundsätzlich positiv. Sie gewährt Planungssicherheit und Stabilität für die Gemeinde, für die Rentnerinnen/Rentner und orientiert sich am Kanton. Es stellte sich die Frage, ob die Finanzkommission (FiKo) ebenfalls in dieses Geschäft miteinbezogen werden müsste. Infolge dieser Überlegung hat die FiKo ebenfalls einen Blick auf das Geschäft geworfen.

Da die geplante Lösung mit einem Teuerungsmechanismus allein in den reichen Kantonen Basel-Stadt und Zug eingeführt wurde, während die übrigen Kantone nur dann Teuerungsanpassungen gewähren, wenn die Kassen Überschüsse erwirtschaften oder die Kantone entsprechende Einlagen leisten, stellte sich die Frage, ob man sich diese Lösung leisten wolle.

Nach Ansicht der Sachkommission überwiegen die Vorteile auch für die Arbeitgeberin, also die Gemeinde, weil sauber budgetiert werden kann und man nicht jährlich vor der Frage steht, ob man eine Teuerung gewähren will. Auch die Rentnerinnen/Rentner profitieren, da ihnen die Teuerung jährlich gewährt werden kann.

Dieser letzte Punkt warf jedoch die Frage auf, ob es ein Ungleichgewicht zwischen Rentnerinnen/Rentner und Angestellten gibt, über deren Teuerungsausgleich jährlich neu entschieden wird. Da die Beiträge in den Fonds einbezahlt werden, wird es keinen Automatismus des jährlichen Teuerungsausgleichs für Rentnerinnen/Rentner geben. Es gibt lediglich die Sicherheit, dass jährlich ein Betrag für sie zurückgestellt wird. Über die Gewährung der Teuerung wird jährlich die Paritätische Vorsorgekommission entscheiden. Ein weiterer Unterschied ist die Möglichkeit der Angestellten, in eine höhere Lohnstufe zu kommen, was für Rentnerinnen/Rentner hingegen unmöglich ist. Das relativiert die Sorgen einer Ungleichbehandlung.



Fragen der Sachkommission an die Sachverständigen

Welche Alternativlösungen gäbe es?

Neben der heutigen Lösung mit dem jährlichen Beschluss des Gemeinderats über die Rententeuerung gäbe es noch die Alternative analog zu einer privatrechtlichen Kassenlösung: Nur wenn freie Mittel vorhanden sind, kann eine Teuerung ausbezahlt werden. Das wäre möglich bei einem Deckungsgrad von 117 %. Riehen wies im vorletzten Jahr nur einen Deckungsgrad von 102 % aus. Wie sich der Deckungsgrad zukünftig entwickelt, hängt vom Börsenerfolg ab. Dies könnte zur Folge haben, dass jahrelang keine Teuerung entrichtet würde, was je nach Teuerung zu einem hohen Kaufkraftverlust führen könnte. Gemäss Lohnordnungsregelung ist der Gemeinderat heute verpflichtet, jährlich über die Gewährung der Teuerung für die Aktiven und die Rentnerinnen/Rentner zu entscheiden. Es handelt sich gemäss Ordnung um einen bedingten Anspruch der Aktiven und der Rentnerinnen/Rentner auf einen Teuerungsausgleich. Diesen müsste man im Rahmen einer Anpassung der Ordnung streichen, wenn man sich für eine Lösung analog zu den privatrechtlichen Kassen entscheiden würde.

Was bedeutet es, dass die Sanierungsregelung vom 17. Dezember 2014 in die Personalordnung überführt wird (siehe Beschluss)?

Dies geht auf einen Auftrag der Geschäftsprüfungskommission (GPK) zurück, bestehende Beschlüsse des Einwohnerrats daraufhin zu prüfen, ob sie nicht als unbefristete, generell-abstrakte Regelungen in eine Ordnung gehören. Es handelt sich hier um eine solche bestehende Regelung, welche in eine Ordnung überführt werden soll, damit sie nicht vergessen geht.

Ist der Teuerungsfonds im AFP und Budget abgebildet?

Ja, aktuell sind sie mit 1 % in den Personalkosten budgetiert. Bei Annahme der Vorlage wird jährlich 1 % in den Teuerungsfonds einbezahlt.

Antrag der Kommission

Die SAB stimmte über die Vorlage ab und unterstützte die Vorlage des Gemeinderats einstimmig.

Die SAB empfiehlt dem Einwohnerrat damit, den Gemeinderat zu ermächtigen, eine Änderung des Anschlussvertrags mit der PKBS mit folgenden Eckwerten abzuschliessen:

://: Einführung eines Teuerungsfonds per 1. Januar 2026 mit jährlichen Arbeitgeberbeiträgen in der Höhe von 4,5 % der versicherten Lohnsumme.



- Seite 4 ://: Aufnahme einer Regelung, nach welcher die Beiträge nicht mehr in den Teuerungsfonds, sondern in die Arbeitgeberbeitragsreserve fliessen, sobald der Teuerungsfonds 50 % der versicherten Lohnsumme erreicht.
- ://: Weiter wird eine Änderung von § 29 Abs. 3 der Lohnordnung sowie die Aufnahme eines neuen § 39a der Personalordnung gemäss den beigefügten Beschlussentwürfen beantragt.

Riehen, 19.03.2025

Im Namen der Sachkommission Aussenbeziehungen und Behörden

Joris Fricker

Joris Fricker, Vizepräsident